

Protokoll

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Rüeggisberg,
Donnerstag, 05. Dezember 2024, 20.00 Uhr in der Turnhalle Rüeggisberg

Vorsitz: Therese Ryser Gemeindepräsidentin

Protokoll: Peter Zurbrügg Gemeindeschreiber

Stimmberechtigt anwesend: 61 Personen, inkl. Gemeinderat (Stimmbeteiligung 4,36 %)

Gemeinderat: Heinz Bucher, Sebastian Eugster, Fredy Hauser, Christine Jenni, Simon Nussbaum und Roger Seiler
Finanzverwalterin Brigitte Leuthold

Ferner anwesend: Gregory Hemmeler, Helgisried ¹⁾

¹⁾ kroatischer Staatsangehöriger, nicht stimmberechtigt

Entschuldigt: - Ueli und Brigitte Rügsegger, Rüeggisberg
- Hansrudolf Maurer, Rüeggisberg

Einleitung

Die Gemeindepräsidentin Therese Ryser darf die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Winter-Gemeindeversammlung begrüßen.

Einberufung / Traktandenliste

Die Versammlung ist dreimal im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 31. Oktober, 21. November sowie 05. Dezember 2024 wie auch im Amtsblatt des Kantons Bern ab 06. November 2024 mit folgender Traktandenliste veröffentlicht worden:

1. Beratung und Beschlussfassung über das neue Organisationsreglement der ARA Sense-
tal (Gemeindeverband)
2. Beratung und Beschlussfassung über die Umzonung von Parzelle Nr. 2492 (Restaurant
VIVA) von der Gewerbezone G in eine neue Gastgewerbezone GG
3. Beratung und Genehmigung des Budgets für das Jahr 2025
 - 3.1 Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern
 - 3.2 Festsetzung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer
 - 3.3 Genehmigung Budget 2025
4. Informationen der Gemeindepräsidentin
5. Verschiedenes

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Hans Staub, Rüeggisberg
- Andreas Winzenried, Rüeggisberg

Therese Ryser gibt die Voraussetzungen für die Stimmberechtigung gemäss Art. 21 OgR bekannt und macht auf die Rügepflicht gem. Art. 62 des Reglementes über das Verfahren an der Gemeindeversammlung und Art. 49a Kant. Gemeindegesetz aufmerksam.

VERHANDLUNGEN**1. Beratung und Beschlussfassung über das neue Organisationsreglement der ARA Sensetal (Gemeindeverband)**

Das Geschäft wird von Gemeinderat Sebastian Eugster vorgestellt:

Die häuslichen Abwässer der Gemeinde Rüeggisberg werden über das öffentliche Kanalisationsnetz in zwei verschiedene Kläranlagen abgeleitet. Die Abwässer aus dem Raum Rüeggisberg, Oberbütschel (Pumpleitung durch den Thanwald) und Helgisried fliessen talwärts Richtung Wislisau, von wo sie über eine Pumpleitung Wislisau – Schwarzenburg der ARA Sensetal in Laupen zufließen. An diesen Hauptkanal schliessen auch die Leitungen aus dem Schwand und aus den Weilern Brügglen und Schwanden an. Die Abwässer, welche der ARA in Laupen zugeführt werden, machen rund 50 % des gesamten Abwasseranfalls der Gemeinde Rüeggisberg aus. In Laupen werden täglich rund 20'000 m³ Abwässer von total 90'000 Personen gereinigt. Die Weiler Tromwil, Hasli und demnächst auch Mättwil sind über die Hauptleitung in Riggisberg an die Kläranlage Gürbetal in Kaufdorf angeschlossen (rund 5 % der Abwässer). Die Abwässer aus den Weilern Hinterfultigen, Vorderfultigen und Niederbütschel/Baumgarten werden je in eine gemeindeeigene Kleinkläranlage (KLARA) entwässert und dort gereinigt (rund 40 % aller Abwässer). Dazu kommen rund 50 private Kleinkläranlagen ausserhalb des Baugebietes (5 % der Abwässer). Die Gemeinde Rüeggisberg gehört drei ARA-Verbänden an: ARA-Sensetal in Laupen, ARA-Verband Gürbetal in Kaufdorf sowie ARA-Verband Rüscheegg-Rüeggisberg-Riggisberg (Leitungen Schwand und Pumpleitung Wislisau-Schwarzenburg).

Der ARA-Verband Sensetal (Gemeindeverband) hat sein Organisationsreglement überarbeitet. Das heute geltende Organisationsreglement stammt aus dem Jahr 2005. Seitdem haben sich verschiedene rechtliche, technische und organisatorische Änderungen ergeben, die in die vorliegende Überarbeitung eingeflossen sind. Im Rahmen der Vorarbeiten zeigte sich, dass es einfacher und zielführender ist, das ganze Organisationsreglement auf den neuesten Stand zu bringen und nicht, wie zuerst vorgesehen, nur eine Teilrevision vorzunehmen. Die bewährten und gesetzeskonformen Bestimmungen werden, zum Teil sprachlich leicht überarbeitet, übernommen, andere Regelungen werden aufgehoben oder neu ausgestaltet.

Formell erfährt das neue Organisationsreglement eine sprachliche Überarbeitung, soweit angezeigt. Der geschlechtsneutralen Formulierung wurde ebenfalls gebührend Beachtung geschenkt. Weiter machen die elektronischen Medien auch vor den Verfahren nicht Halt. Die Einladungen können neu auf elektronischem Weg (E-Mail) verschickt werden, Informationen des Verbands zuhanden der Öffentlichkeit werden (auch) auf der Homepage veröffentlicht. Weggelassen werden Regelungen, die für die Vertragsverhältnisse des Verbands gelten, weil dies nicht in diesem Erlass geregelt werden sollen, sondern in einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Parteien.

Inhaltlich wurde das bestehende Organisationsreglement vor allem entschlackt. Die wichtigsten Anpassungen betreffen in erster Linie die Artikel 2, Artikel 5 (die Pflichten der Verbandsgemeinden werden neu zusammengefasst, inhaltlich aber keiner Änderung unterzogen), Artikel 14 (Neufassung der Aufgaben der DV), Artikel 23 (Subregionen und Vorstandsmitgliedschaft) sowie Artikel 29 und 30 (betriebliche Bestimmungen werden, soweit möglich, in einem Betriebsreglement geregelt, nur noch die Grundsätze gehören in das Organisationsreglement).

Die Finanzierung der Anlagen und die Eigentumsverhältnisse bleiben inhaltlich unverändert und wurden höchstens sprachlich bearbeitet. Dasselbe gilt für die Schlussbestimmungen.

Dem Gemeindeverband ARA Sensetal gehören insgesamt 25 Gemeinden an (13 = Kanton Bern, 12 = Kanton Freiburg). Das OgR ist von den Verbandsgemeinden am 04. Juni 2024 einstimmig angenommen worden, notabene an ihrer Delegiertenversammlung auf der Bütschelegg.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das neue Organisationsreglement des Gemeindeverbandes ARA Sensetal.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Umzonung von Parzelle Nr. 2492 (Restaurant VIVA) von der Gewerbezone G in eine neue Gastgewerbezone GG

Das Traktandum wird von Gemeinderätin Christine Jenni vorgestellt:

1. Ausgangslage und Sachverhalt

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision hat die Trachsel AG (Trachsel Küche + Wohnen, Rüeggisberg) das Begehren gestellt, eine planungsrechtliche Grundlage zu schaffen, damit beim bisherigen Restaurant VIVA eine Wohnung eingebaut werden kann. In Gewerbezone wie auf dem Goffers dürfen keine Wohnnutzungen geschaffen werden, einerseits, weil Zoneninseln unzulässig sind – neue Wohnzonen müssen immer an bestehende anschliessen – und andererseits, weil sich Wohn- und reine Gewerbezone schon bei den zulässigen Lärmgrenzwerten zuwiderlaufen.

Die fehlende Wohnung war bei der bisherigen Verpachtung des Restaurants VIVA immer wieder ein Thema. Die Trachsel AG legt dar, dass die bisherigen drei Pachtverhältnisse seit der Eröffnung des Restaurants im 2008 an der fehlenden Wohnung scheiterten, weil das Führen eines Restaurants mit (langem) Anfahrtsweg ohne Rückzugsmöglichkeit vor Ort (Wohnung) zu grossem Kräfteverschleiss bei den Pächtern und keine Flexibilität bei der Personalplanung zulässt (z.B. kurzfristiges Einspringen bei unerwartet hohem Gästeaufkommen). Auch die laufende Ausschreibung für ein neues Pachtverhältnis würde wesentlich erleichtert, wenn dazu eine Wohnung angeboten werden kann.

2. neue Gastgewerbezone mit zusätzlicher Nutzungsart «Wohnen»

In der laufenden Ortsplanungsrevision ist deshalb vorgesehen, die Parzelle Nr. 2492 von der Gewerbezone in eine Gastgewerbezone umzuzonen. Die neu zu schaffende Gastgewerbezone sieht folgende Nutzungsarten vor:

- Arbeitsnutzungen (wie bisher in der Gewerbezone)
- Gastgewerbe
- Freizeit- und Tourismusnutzungen
- Beherbergung
- Verkauf
- Wohnen; eine Wohneinheit mit maximal 20 % der bestehenden Geschossfläche oberirdisch

3. baurechtliche Grundordnung; Festlegung der neuen Gastgewerbezone im Baureglement und im Zonenplan

Die mit der Umzonung erforderlichen Änderungen des Gemeindebaureglementes vom 25.05.1992 sind in Art. 39a und als Ergänzung in Art. 48 festgelegt.

Art. 39a (neu)

Für die Gastgewerbezone gelten die folgenden Nutzungsarten und Lärmempfindlichkeitsstufen:

| Zone | Abk. | Nutzungsart | Empfindlichkeitsstufe |
|-----------------|------|---|------------------------------------|
| Gastgewerbezone | GG | - Arbeitsnutzungen - Gastgewerbe - Freizeit- und Tourismusnutzungen - Beherbergung - Verkauf - Wohnen; eine Wohneinheit mit max. 20 % der Geschossfläche oberirdisch | III (Art. 43 Lärmschutzverordnung) |

Art. 48 (Ergänzung)

Unter Vorbehalt von Absatz 2 gelten für die Bauzonen die folgenden baupolizeilichen Masse:

| Zone | Abk. | kGa | gGa | Fh tr (m) | GL (m) | VG |
|-----------------|------|-----|-----|-----------|--------|-----|
| Gastgewerbezone | GG | 5.0 | 5.0 | 8.5 | 40 | --- |

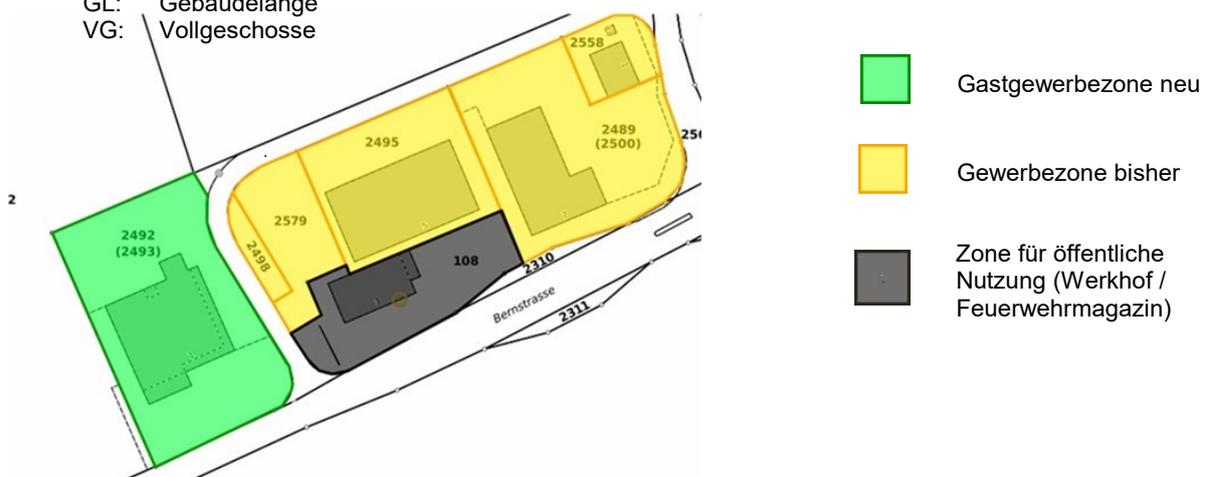
kGa: kleiner Grenzabstand

gGa: grosser Grenzabstand

Fh tr: Fassadenhöhe traufseitig für Schräg- und Flachdächer. Bei Flachdächern (Dachneigung bis und mit max. 5 %)

GL: Gebäudelänge

VG: Vollgeschoss



4. öffentliche Mitwirkung, Vorprüfung durch das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung

Die geplante Umzonung war bereits Teil der öffentlichen Mitwirkung, welche vom 02. September – 03. Oktober 2022 stattgefunden hat. In der Mitwirkung sind von keiner Seite Einwände gegen die Umzonung eingegangen. Die Gastgewerbezone war von den Mitwirkungseingaben nicht betroffen.

Die Umzonung hat auch die Hürde der Vorprüfung durch das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung genommen. Mit Schreiben vom 27. November 2023 stellt das AGR die Genehmigungsfähigkeit des Erlasses einer Gastgewerbezone sowie der Umzonung von Parzelle Nr. 2492 in die Gastgewerbezone in Aussicht. Mit dem Vorhaben würde kein Baulandbedarf geltend gemacht, da die Parzelle vollständig bebaut sei.

5. Umzonung als separater Beschluss, vorgezogen der Ortsplanungsrevision

Die laufende Ortsplanungsrevision zieht sich aufgrund des Bereinigungsumfangs aus der kantonalen Vorprüfung weiter in die Länge. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Ortsplanungsrevision dem Stimmvolk frühestens an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 vorgelegt werden kann. Damit einem neuen Pächter des Restaurants VIVA zusätzlich und zeitnah eine Wohnung in Aussicht gestellt werden kann, wird die entsprechende Änderung der baurechtlichen Grundordnung, d.h. die Umzonung, auf Antrag der Trachsel AG dem eigentlichen Beschluss über die Ortsplanungsrevision separat vorgezogen.

Der Beschluss der Gemeindeversammlung wird nach seiner Genehmigung durch das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung in das neue Baureglement zur Ortsplanungsrevision übergeführt.

6. öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit

Vor dem Beschluss für die Umzonung durch die Gemeindeversammlung musste die Änderung des Zonenplans und des Baureglementes aber noch öffentlich aufgelegt werden, mit Einsprachemöglichkeit.

Die öffentliche Planaufgabe fand vom 01. November – 02. Dezember 2024 auf der Gemeindeschreiberei Rüeggisberg statt. Die Unterlagen waren zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde unter www.rueggisberg.ch/de/aktuell/mitteilungen verfügbar.

Einsprachen gegen die Umzonung sind keine eingereicht worden, hingegen die Rechtsverwahrung der Mähdrescherei Messerli GmbH (Mieterin) und der Geschwister Messerli (Grundeigentümer), welche auf die Lärm-, Staub- und Schmutzmissionen ihres Betriebes in der angrenzenden Gewerbezone aufmerksam machen.

7. Schlussbemerkungen

Die Umzonung der Parzelle Nr. 2492 (Gewerbebau VIVA) von der Gewerbezone in eine neue Gastgewerbezone bezweckt die Weiterentwicklung und den Erhalt des bestehenden Gastgewerbebetriebes. Der Gemeinderat will damit den Weiterbetrieb des über die Region hinaus bekannten und beliebten Panorama-Restaurants ermöglichen. Der Gemeinde Rüeggisberg und insbesondere dem Dorf Rüeggisberg würde damit ein weiterer geschätzter Treffpunkt erhalten bleiben.

Die Trachsel AG (Marcel und Brigitte Trachsel) hat dem Gemeinderat gegenüber die Absicht und den Willen kundgetan, das Restaurant VIVA mit einem neuen Pachtverhältnis so bald als möglich wieder zu eröffnen und auch langfristig zu betreiben.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 50 : 1 Stimmen bei 10 Enthaltungen die Umzonung der Parzelle Nr. 2492 (Restaurant VIVA) von der Gewerbezone G in eine neue Gastgewerbezone GG.

3. Beratung und Genehmigung des Budgets für das Jahr 2025

3.1 Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern

3.2 Festsetzung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer

3.3 Genehmigung Budget 2025

Das Budget 2025 wird von der Gemeindepräsidentin Therese Ryser und der Finanzverwalterin Brigitte Leuthold vorgestellt. Zur näheren Erläuterung des Budgets bedienen sich die beiden Frauen folgender Folien:

Gemeindepräs. Th. Ryser

- Investitionen netto über die Jahre 2016 – 2021
- Investitionen netto über die Jahre 2022 – 2029 (für die Jahre 2025 – 2029 nach Investitionsprogramm im Finanzplan)
- Total Investitionen 2016 – 2028, frankenmässig in den verschiedenen Funktionen
- Total Investitionen 2026 – 2029, grafisch dargestellt

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass die Gemeinde in den letzten Jahren sehr viele und sehr grosse Investitionen getätigt hat wie der Um- und Ausbau der Schulanlage, der Neubau der Turnhalle oder des Feuerwehr-Magazins. Weitere grosse Investitionen stehen an, und der Gemeinderat muss sich darüber Gedanken machen, wie er das alles finanzieren will.

Finanzverwalterin B. Leuthold

- Ergebnis Budget 2025
- Lastenverteiler **pro Einwohner**
- wichtigste Abweichungen **Aufwand** (Sachgruppen)
- wichtigste Abweichungen **Ertrag** (Sachgruppen)
- Auszug Steuererträge
- Investitionsrechnung

1. Allgemeines

- Das vorliegende Budget 2025 wurde nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2), welches für alle Einwohnergemeinden im Kanton Bern per 01. Januar 2016 verbindlich eingeführt wurde, erstellt. Die gesetzlichen Vorgaben sind im kantonalen Gemeindegesetz (GG), der Gemeindeverordnung (GV) und dem Finanzhaushaltsdekret (FHDV) zu finden.
- Der Gemeinderat hat bei der Erstellung des Budgets sein Augenmerk vor allem auf die geplanten Investitionen (Investitionsbudget) gelegt, weniger auf einzelne Positionen im Budget der Erfolgsrechnung. Die realisierten und laufenden Investitionen, namentlich der Um- und Ausbau der Schulanlage Ziegelacker, das neue Feuerwehrmagazin und die Investitionen im Bereich Wasser und Abwasser, beeinflussen das vorliegende Budget in Form von Zinsen und Abschreibungen. Eine kontinuierliche Sanierung und Erneuerung der in die Jahre gekommenen Infrastruktur ist jedoch unerlässlich.

- Alle Projekte haben einen Einfluss auf die Verschuldung der Einwohnergemeinde.
- Der Personalaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2024 um 1,73%. Eingerechnet ist ein Teuerungsausgleich von 1,0%, welcher nur ausgerichtet wird, wenn dies der Kanton Bern auch gewährt.
- Der Abschreibungsaufwand (Sachgruppe 33) steigt unter den getroffenen Annahmen der Investitionstätigkeit um Fr. 10'970.--.
- Der Transferaufwand steigt um Fr. 317'885.--. Wesentlich dazu bei tragen die Lehrerbesoldungskosten sowie die Beiträge an den Lastenverteiler Sozialhilfe. Auch die übrigen Lastenverteiler, z.B. die Ergänzungsleistungen, sind Kostentreiber.
- Die Steueranlage der ordentlichen Gemeindesteuern soll unverändert bei 1,85 Einheiten festgelegt werden. Das Gleiche gilt für die Anlage der Liegenschaftssteuer, welche wie bis anhin mit 1,2 ‰ beantragt wird.
- Mit diesen Steueranlagen liegt das Budget des Fiskalertrages (Steuern natürliche und juristische Personen, Liegenschaftssteuern und Vermögensgewinnsteuern) Fr. 68'160.-- über dem Wert von 2024.
- Der Finanz- und Lastenausgleich sollte gemäss Berechnungen netto Fr. 86'540.-- an Mehrertrag einbringen.
- Da der Bilanzüberschussquotient unter 30 % sinkt, ist im Budget 2025 wiederum eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve eingeplant. Es ist ein Ertrag von Fr. 200'000.-- eingerechnet.
- Der Bilanzüberschuss (eigentliches Eigenkapital wie vorher unter HRM1) wird sich entsprechend des budgetierten Defizites des Steuerhaushaltes um Fr. 565'905.-- verringern. Sollten die getroffenen Annahmen eintreffen, würde per 31.12.2025 der Bilanzüberschuss noch Fr. 1,605 Millionen betragen.

2. Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2023 schloss mit einem Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt von Fr. 189'854.36. Das Budget 2024 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 406'910.-- vor. Somit präsentiert sich der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 565'905.-- des allgemeinen Haushaltes für 2025 um Fr. 158'995.-- höher als im laufenden Jahr

Ergebnis Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen

| | |
|---------------------------------------|------------------|
| Aufwand | Fr. 8'776'890.-- |
| Ertrag | Fr. 8'205'525.-- |
| <i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i> | Fr. -571'365.-- |
| | ===== |

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

| | |
|--------------------------------|------------------|
| Aufwand | Fr. 7'929'250.-- |
| Ertrag | Fr. 7'363'345.-- |
| <i>Ergebnis Steuerhaushalt</i> | Fr. -565'905.-- |
| | ===== |

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

| | |
|----------------------------------|-----------------|
| Aufwand | Fr. 348'395.-- |
| Ertrag | Fr. 390'710.-- |
| <i>Ergebnis Wasserversorgung</i> | Fr. + 42'315.-- |
| | ===== |

Kommentar

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 42'315.-- vor. Dies ist möglich, da der Gemeinderat per 01.01.2022 die Grundgebühren von bisher Fr. 187.50 auf CHF 250.-- als Miete für einen gewöhnlichen Wasserzähler sowie die Verbrauchsgebühr von Fr. 1.40 auf Fr. 1.70 pro m³ bezogenes Trinkwasser angehoben hat. Die Einlage in den Werterhalt wird mit 60 % berechnet (gesetzliches Minimum). Der Bestand des Werterhalts beträgt per 31.12.2023 Fr. 2'245'081.60, jenes des Eigenkapitals (Rechnungsausgleich) Fr. 304'380.85.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

| | | |
|------------------------------------|-----|-------------------|
| Aufwand | Fr. | 305'390.-- |
| Ertrag | Fr. | <u>255'880.--</u> |
| <i>Ergebnis Abwasserentsorgung</i> | | Fr. - 49'510.-- |
| | | ===== |

Kommentar

Das Ergebnis der Abwasserentsorgung sieht einen Aufwandüberschuss vor. Der budgetierte Aufwandüberschuss ist höher als in den Vorjahren. Der Grund liegt im höheren Abschreibungsaufwand wegen der neu erstellten KLARA Niederbütschel sowie dem Projekt ARA-Anschluss Mättwil. Die Einlage erfolgt zu 60 % des Wiederbeschaffungswertes. Der Bestand des Werterhalts beträgt per 31.12.2023 Fr. 1'002'126.84 und jener des Eigenkapitals (Rechnungsausgleich) Fr. 385'405.31. Die Grundgebühr beträgt zurzeit Fr. 120.-- pro Wohnung-, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb sowie Fr. 2.50 pro m³ bezogenem Frischwasser.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

| | | |
|----------------------------------|-----|-------------------|
| Aufwand | Fr. | 193'855.-- |
| Ertrag | Fr. | <u>195'590.--</u> |
| <i>Ergebnis Abfallentsorgung</i> | | Fr. + 1'735.-- |
| | | ===== |

Kommentar

Die Abfallbeseitigung budgetiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'735.--. Den Berechnungen zugrunde liegen die nach wie vor unveränderten Grundgebühren von Fr. 80.-- pro Wohnung inkl. Ferienhäuser sowie die Grundgebühren für Gewerbe- und landwirtschaftliche Betriebe von Fr. 25.--. Die Grundgebühren befinden sich am unteren Band des Rahmentarif. Die Preise der Verbrauchsgebühren (Marken und Säcke AVAG) setzt jeweils die Delegiertenversammlung der AVAG fest. Die Einnahmen der Sackgebühren fließen nach einem definierten Kostenteiler an die Gemeinden zurück. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Abfallbeseitigung beträgt per 31.12.2023 Fr. 260'576.27.

| Ergebnis allgemeiner Haushalt funktionelle Gliederung | | Budget 2025 | | Budget 2024 | |
|--|-----------------------------------|-------------|------------|-------------|------------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 796'210.-- | 16'850.-- | 773'680.-- | 18'250.-- |
| | Nettoergebnis | | 779'360.-- | | 755'430.-- |
| 1 | Öffentliche Ordnung u. Sicherheit | 456'415.-- | 196'400.-- | 431'545.-- | 196'450.-- |
| | Nettoergebnis | | 260'015.-- | | 235'095.-- |

| | | | | | |
|---|---------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 2 | Bildung | 2'600'620.-- | 345'840.-- | 2'452'030.-- | 344'855.-- |
| | Nettoergebnis | | 2'254'780.-- | | 2'107'175.-- |
| 3 | Kultur, Sport, Freizeit, Kirche | 95'880.-- | 15'800.-- | 104'990.-- | 15'900.-- |
| | Nettoergebnis | | 80'080.-- | | 89'090.-- |
| 4 | Gesundheit | 8'330.-- | 0.-- | 9'020.-- | -- |
| | Nettoergebnis | | 8'330.-- | | 9'020.-- |
| 5 | Soziale Sicherheit | 1'900'920.-- | 209'000.-- | 1'737'415.-- | 230'000.-- |
| | Nettoergebnis | | 1'691'920.-- | | 1'507'415.-- |
| 6 | Verkehr | 748'255.-- | 79'300.-- | 803'650.-- | 115'550.-- |
| | Nettoergebnis | | 668'955.-- | | 688'100.-- |
| 7 | Umweltschutz und Raumordnung | 1'089'880.-- | 915'590.-- | 1'089'125.-- | 927'495.-- |
| | Nettoergebnis | | 174'290.-- | | 161'630.-- |
| 8 | Volkswirtschaft | 10'285.-- | 94'200.-- | 11'995.-- | 100'200.-- |
| | Nettoergebnis | 83'915.-- | | 88'205.-- | |
| 9 | Finanzen und Steuern | 1'114'145.-- | 6'382'055.-- | 1'125'015.-- | 6'182'855.-- |
| | Nettoergebnis | 5'267'910.-- | | 5'057'840.-- | |

3. Investitionsbudget

In der Investitionsrechnung werden einzelne Projekte mit mehrjähriger Nutzungsdauer ab Fr. 20'000.-- erfasst.

Zusammenzug Investitionsbudget 2025

| funktionelle Gliederung | | Budget 2025 | | Budget 2024 | |
|-------------------------|------------------------------------|--------------|------------|--------------|------------|
| | | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 50'000.-- | 0.-- | 100'000.-- | 0.-- |
| 1 | Öffentliche Ordnung u. Sicherheit | 330'000.-- | 101'000.-- | 1'400'000.-- | 0.-- |
| 2 | Bildung | 25'000.-- | 0.-- | 0.-- | 0.-- |
| 3 | Kultur, Sport und Freizeit, Kirche | 0.-- | 0.-- | 0.-- | 0.-- |
| 4 | Gesundheit | 0.-- | 0.-- | 0.-- | 0.-- |
| 6 | Verkehr u. Nachrichtenübermittl. | 260'000.-- | 10'000.-- | 270'000.-- | 0.-- |
| 7 | Umweltschutz und Raumordnung | 1'177'000.-- | 212'000.-- | 1'375'000.-- | 156'000.-- |
| 9 | Finanzen und Steuern | 0.-- | 0.-- | 0.-- | 0.-- |

| | | | | | |
|--|-----------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Total Ausgaben / Einnahmen | 1'842'000.-- | 323'000.-- | 3'145'000.-- | 156'000.-- |
| | Ausgabenüberschuss | | 1'519'000.-- | | 2'989'000.-- |
| | Total | 1'842'000.-- | 1'842'000.-- | 3'145'000.-- | 3'145'000.-- |

Damit die in der Investitionsrechnung budgetierten und noch nicht beschlossenen Projekte zur Ausführung gelangen können, ist in jedem Fall ein separater Kreditbeschluss (Verpflichtungskredit) durch das zuständige Organ (GR < Fr. 200'000.--, Gemeindeversammlung > Fr. 200'000.-- bis Fr. 800'000.--) nötig.

Das somit vorgelegte Investitionsbudget ist eine "Absichtserklärung" des Gemeinderates, welche Projekte er angehen oder weiterbearbeiten will, und wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Zur Info: Folgende **Ausgaben** sind im Budget 2025 enthalten (Auflistung ab Fr. 20'000.--):

- Gemeindeverwaltung, Ablösung bestehende Protokollverwaltung, Anschaffung Hardware, Umstellung Gesoft auf Infoma (Angehen Digitalisierung Verwaltung) Fr. 50'000.--
- Neubau Feuerwehrmagazin Fr. 180'000.--
- Sanierung Notausstieg ZSA Eisselmatt Fr. 150'000.--
- Ersatz Netzwerkkomponenten Schulanlage Ziegelacker Fr. 25'000.--
- Beissern, Sanierung mit Betonfahrspuren Fr. 70'000.--
- Strassensanierung Vorderfultigen – Hinterfultigen, Abschnitt Käserei V'fultigen bis Wendeplatz Fr. 20'000.--
- Strassensanierung Niederbütschel – Vorderfultigen, bis Gutried inkl. Brücke Fr. 170'000.--
- Wasserversorgung, Umlegung Basiserschliessung Bühl, Helgisried (Riggisbergstr. 16) Fr. 30'000.--
- Wasserversorgung, Teil-Überarbeitung Schutzzonen Fr. 25'000.--
- Abwasser, Massnahmen gemäss GEP Ausführung ab 2022 Fr. 20'000.--
- Abwassersanierungsgebiet Mättewil Fr. 60'000.--
- Erweiterung bestehende Abwasserleitung Goffers – unter den Eichen Fr. 140'000.--
- Gewässerverbauung Grünenibach - Rohrbach Fr. 880'000.--

Diskussion

Johanna Burren, Vorderfultigen, stellt fest, dass die eingesetzten Fr. 20'000.-- für die Strassensanierung Vorderfultigen – Hinterfultigen in keiner Weise ausreichen. Die Fultigenstrasse ist in einem ganz schlechten Zustand.

Gemeinderat H. Bucher erklärt, dass es sich dabei um Projektierungskosten handelt. Es werden damit nur Abklärungen getroffen. Die eigentliche Ausführung ist im 2026 geplant, und der Verpflichtungskredit dazu muss separat noch beschlossen werden, je nach Kreditzuständigkeit sogar an der Urne.

Gregory Hemmeler, Helgisried, interessiert, was die Gewässerverbauung Grünenibach – Rohrbach beinhaltet.

Gemeinderat H. Bucher antwortet, dass es sich dabei um die letzte Etappe des Hochwasserschutzes Rohrbach handelt mit der Einmündung des Rohrbachs in das Schwarzwasser bei der „alten Oele“ Wislisau.

Noëmie Hemmeler, Eisselmatt, Helgisried, interessiert, was es mit dem „Notausstieg ZSA Eisselmatt“ auf sich hat.

Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass sich unter dem Mehrfamilienhaus in der Eisselmatt ein öffentlicher Schutzraum befindet, dessen Notausstieg am Zerfallen ist und saniert werden muss. Die Kosten werden weitgehend vom kantonalen Ersatzbeitragsfonds getragen.

Gemeinderat R. Seiler hält fest, dass die Sanierung in erster Linie Sache der Zivilschutzorganisation Gantrisch ist.

Die Diskussion wird weiter nicht benützt.

Beschluss

Einstimmig beschliesst die Versammlung:

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85 Einheiten der einfachen Steuer (wie bisher).
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes.
3. Genehmigung Budget 2025, bestehend aus:

| | | <u>Aufwand</u> | <u>Ertrag</u> |
|-----------------------|-----|----------------|---------------|
| Gesamthaushalt | Fr. | 8'776'890.-- | 8'205'525.-- |
| Aufwandüberschuss | Fr. | | 571'365.-- |
| Allgemeiner Haushalt | Fr. | 7'929'250.-- | 7'363'345.-- |
| Aufwandüberschuss | Fr. | | 565'905.-- |
| SF Wasserversorgung | Fr. | 348'395.-- | 390'710.-- |
| Ertragsüberschuss | Fr. | 42'315.-- | |
| SF Abwasserentsorgung | Fr. | 305'390.-- | 255'880.-- |
| Aufwandüberschuss | Fr. | | 49'510.-- |
| SF Abfall | Fr. | 193'855.-- | 195'590.-- |
| Ertragsüberschuss | Fr. | 1'735.-- | |

4. Informationen der Gemeindepräsidentin

4.1 Einweihungsfest und Tag der offenen Tür beim Feuerwehrmagazin

Therese Ryser macht auf den Artikel in der letzten Ausgabe der „Gantrisch Zeitung“ aufmerksam, wo ein grösserer Beitrag über den Neubau des Feuerwehrmagazins auf dem Goffers erschienen ist.

Am Samstag, 10. Mai 2025 findet das Einweihungsfest mit einem Tag der offenen Tür statt.

4.2 Arbeitsgruppe zur Revision Organisationsreglement

Die 8köpfige Arbeitsgruppe hat sich bereits 3 x getroffen und ist die Überarbeitung des Organisationsreglementes angegangen. Die Arbeitsgruppe wird auch weitere Reglemente überarbeiten.

Gemeinderat S. Eugster als Leiter AG OgR berichtet, wie die Arbeitsgruppe Mitte Jahr gestartet ist und dem Gemeinderat bereits erste Ergebnisse zum Beschluss vorlegen konnte wie die neue Ressortaufteilung mit der geplanten Reduktion des Gemeinderates von 7 auf 5 Mitglieder. S. Eugster erläutert die weiteren Schritte und das Verfahren. Vor dem Mitwirkungsverfahren findet im Frühjahr 2025 für die Bevölkerung eine Informationsveranstaltung statt. Weiter wird die Arbeitsgruppe auch das Personalreglement mit den Entschädigungen für Behördenmitglieder und Funktionäre anschauen.

5. Verschiedenes

Marlis Wenger, Rüeggisberg, verweist auf die in der Ratsberichterstattung jeweils veröffentlichten Beiträge und Spenden der Gemeinde, wo die einen Institutionen Fr. 100.-- und andere Fr. 1'000.-- erhalten. Das sind doch recht unterschiedliche Beträge. Gibt es irgendwelche Richtlinien, aus denen hervorgeht, wie diese Beiträge zustande kommen?

Die Gemeindepräsidentin verneint. Die jährlichen Spenden an die gemeinnützigen Organisationen und die Vereinsbeiträge sind seit Jahren unverändert. Manchmal fällt auf der jährlichen Spendenliste eine Organisation weg und eine andere kommt hinzu.

Marcel Trachsel, Rüeggisberg, bedankt sich beim Gemeinderat und bei der Versammlung dafür, dass die Umzonung ihrer Parzelle Nr. 2492 angenommen worden ist. Sein Ziel war es, heute der Versammlung einen Pächter für das Restaurant VIVA vorzustellen, aber es ist Marcel Trachsel nicht gelungen. Es melden sich relativ viele ernsthafte Interessenten, aber es ist schwierig, einen Pachtvertrag abzuschliessen. Oftmals sind die Verhandlungen im letzten Moment gescheitert, weil es den Interessenten wegen dem Fachkräftemangel nicht gelungen ist, ein Team für Küche und Service zusammenzustellen.

Das Wort wird von der Versammlung nicht weiter verlangt.

Zum Schluss dankt die Gemeindepräsidentin den Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit und schöne Festtage.

Die Vorsitzende darf nun zum traditionellen Umtrunk einladen, dieses Mal gespendet von der Ersparniskasse Rüeggisberg.

Schluss der Versammlung um 20.45 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung Rüeggisberg

Die Gemeindepräsidentin: Der Protokollführer:

Th. Ryser

P. Zurbrügg

Im Anschluss an die Versammlung sind alle zu einem Umtrunk eingeladen, spendiert von der Ersparniskasse Rüeggisberg. In lockerem Rahmen konnte über die Gemeindepolitik weiterdiskutiert werden.